

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schleitheim, die sich sehr gut für ein Zivilschutz- ausbildungszentrum geeignet hätte. Nach Abzug des gesetzlich zugesicherten Bundesbeitrages hätte der Kanton Schaffhausen bloss noch 47 300 Fr. aufbringen müssen, eine geringe Summe im Vergleich zu den bisherigen Aufwendungen anderer Kantone. Trotzdem sich der Sprecher der Regierung überzeugt für den geforderten Kreditposten einsetzte und darin von Sachverständigen unterstützt wurde, beschloss der Rat mit 32 gegen 29 Stimmen dessen Streichung.

Für Aussenstehende unverständlich! Und das ausgerechnet im Kanton Schaffhausen... Kopfschütteln...

Verschiedene ablehnende Voten zeigten deutlich, dass vielerorts die Vorstellungen über Wesen, Aufgabe und Wirkung des Zivilschutzes noch völlig unklar und verschwommen sind. So hiess es zum Beispiel, der Zivilschutz brauche keine solchen Ausbildungsstätten, da die doch stets einsatzbereiten und entsprechend ausgebildeten Feuerwehren auch nicht über solche verfügen. Dass der Zivilschutz für sein weitschichtiges, durch Bundesgesetz bedingtes Ausbildungsprogramm (Einführungskurse, Grundkurse für untere Vorgesetzte, insbesondere Gebäudechefs, Kurse für Kriegsfeuerwehr, Technischen Dienst, Sanität, Obdachlosenhilfe usw.) ganz andere Voraussetzungen verlangt als Feuerwehrrübungen und -kurse, wurde mangels Aufklärung einfach nicht wahrgenommen. Dabei wäre das geplante Zentrum von den Zivilschutzangehörigen des Kantons Schaffhausen absolut voll ausgelastet worden.

Immerhin kam bei den gegnerischen Stimmen gut hörbar zum Ausdruck, dass mit der Ablehnung des Kredites dieses Geschäft nicht vollends aus Abschied und Traktanden falle; es habe viel mehr die Mein-

ung, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen neuen Antrag unterbreite, sobald die Sache «reif» sei. Ja man sprach sogar von einer Kreditvorlage ausserhalb des Budgets. — Daraus darf man wohl folgenden Schluss ziehen:

Der «Unfall» in Schaffhausen ist ein typischer Beweis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit der umfassenden Auflärung im Zivilschutz. Es genügt eben nicht, wenn das dafür verantwortliche Amt sich in seinem Ressort bestens auskennt; der Zivilschutz darf nicht in theoretischen und bürokratischen Anfängen steckenbleiben. Ueberlegungen psychologischer Art müssen immer wieder angestellt werden: Weiss derjenige, von dem ein Opfer an Zeit oder Geld gefordert wird, um was es geht und wofür das Schweizer Volk vor neun Jahren einen Zivilschutz aufzubauen beschlossen hat? *Um sich selber, seiner Familie und damit auch unserem Volk als Nation in einer — hoffentlich nie Wirklichkeit werdenden — kriegerische Auseinandersetzung das Ueber- und Weiterleben zu ermöglichen!*

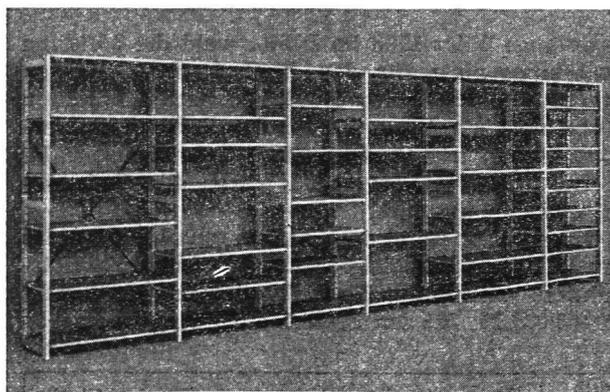
Um aber die Aufklärung überzeugend vorbringen zu können, muss vorher eine *Vertrauensbasis* geschaffen werden. Das geschieht nicht von heute auf morgen. Ob sie im Kanton Schaffhausen überhaupt vorhanden ist? Hat man die Zeit genützt, um die Aufklärung bei Behörden und Volk systematisch und glaubwürdig zu betreiben? Gerade im Kanton Schaffhausen müsste sie eigentlich auf fruchtbaren Boden fallen!

Was tat die Kantonalsektion Schaffhausen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und was unternahm das kantonale Amt für Zivilschutz auf diesem Gebiete?

Fragen, nichts als Fragen...

SBZ

MONTA Lagergestelle für Zivilschutz-Materialmagazine



MONTA-Regale eignen sich für diesen Zweck ganz besonders. Sie sind äusserst stabil, anpassungsfähig und einfach zu montieren. Alle Elemente sind standardisiert und deshalb jederzeit kurzfristig lieferbar. Zu diesen Vorteilen gesellt sich der ausnehmend günstige Preis. Eine wichtige Eigenschaft bei diesen Vorhaben, wo Sparsamkeit gross geschrieben wird.

Ein Beispiel: Gestell 400×210×30 cm, bestehend aus 5 Rahmen und 20 MONTEX-Tablaren, kostet komplett (ohne Montage, ab Werk) Fr. 264.—!

Verlangen Sie Unterlagen oder eine unverbindliche Beratung vom Hersteller.

Walter + Bruynzeel AG

8362 Balterswil

Telefon 073 43531

Wie wir auf zuverlässige Weise aus zweifelhaftem Wasser **bakteriologisch einwandfreies Trinkwasser** herstellen, haben wir beschrieben. Immer öfter stellt sich aber die Frage, wie lange wir Trinkwasser lagern können. Mit

MICROPUR

lässt sich Trinkwasser über mehrere Wochen aufbewahren. Ohne jeden Beigeschmack, ohne Nebenwirkungen.



KATADYN Produkte AG

8304 Wallisellen

Telefon 051 93 36 77